

Startschuss für Fachstelle Teilhaberberatung

Veröffentlicht am **Samstag, 2. Dezember 2017** von **Ottmar Miles-Paul**

Berlin (kobinet) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die Einrichtung einer "Ergänzenden unabhängigen Teilhaberberatung" (EUTB). Diese soll als Teil des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen durch unabhängige Beratungsangebote stärken. Um die Beratungsangebote zu vernetzen, Standards zu setzen und Schulungen durchzuführen, wird die Fachstelle Teilhaberberatung (FTB) eingerichtet, die gestern in Berlin offiziell eingeweiht wurde.

Bei der gestrigen Eröffnungsfeier wurde nach Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Einblick in die Arbeit der Fachstelle gegeben und ein Austausch zur Vernetzung der regionalen Beratungsangebote ermöglicht. Die unabhängigen Beratungsstellen sollen eine Lotsenfunktion einnehmen und bereits aufgesucht werden können, bevor Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe beantragt werden.

"Das BTHG bringt viele substantielle Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Damit diese Verbesserungen genutzt werden können, sind Beratung und Begleitung nötig. Und das am besten auch und gerade durch Menschen mit eigenen Erfahrungen von Behinderungen. Ein Augenmerk liegt deshalb auf dem so genannten Peer Counseling, der Beratung von Betroffenen für Betroffene. Für den Erfolg der Ergänzenden unabhängigen Teilhaberberatung ist es außerdem wichtig, einen bundesweit einheitlichen Beratungsstandard sicherzustellen. Hierzu wird die Fachstelle Teilhaberberatung beitragen", erklärte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert auf der Grundlage des neuen § 32 SGB IX die Errichtung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhaberberatung (EUTB). Die Fördermittel werden für ein bedarfsgerechtes, regionales Angebot entsprechend der Größe der Bundesländer aufgeteilt. Die Fachstelle Teilhaberberatung sorgt für eine überregionale Vernetzung der Beratungsstellen und begleitet die EUTB nach dem Prinzip "Eine für Alle": Die Einrichtungen stehen für Fragen zu allen Beeinträchtigungen der Teilhabe und zu allen Fragen der Teilhabe offen. Es handelt sich um ein ergänzendes Angebot, welches bestehende Beratungsstrukturen nicht ersetzen soll, heißt es vonseiten des BMAS.

Anfang Januar 2018 sollen die ergänzenden unabhängigen Teilhaberberatungsstellen ihre Arbeit aufnehmen, auch wenn die Bewerber hierfür noch auf ihre Bescheide warten, die demnächst kommen sollen. Die Förderung der EUTB in Höhe von 58 Millionen Euro jährlich erfolgt aus Bundesmitteln und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Weitere Informationen soll es ab dem 1. Januar 2018 auf dem barrierefreien Web-Portal www.teilhabeberatung.de geben.